

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle mit uns abgeschlossenen Geschäfte. Abweichende Bedingungen des Käufers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Alle Verträge über unsere Lieferungen und Leistungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen oder per Telefax erfolgten Bestätigung. Einseitige rechtsgeschäftliche Erklärungen betreffend des Vertragsverhältnisses, insbesondere Kündigungen, bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform; die schriftliche Erklärung kann auch per Telefax erfolgen. Wir behalten uns Änderungen, insbesondere Verbesserungen der bestellten Ware vor, wenn diese aufgrund behördlicher Auflagen und/oder aus Gründen des Verbraucherschutzes notwendig oder zur Rationalisierung von Fertigungsverfahren zweckmäßig sind, sofern die Änderungen dem Käufer zumutbar sind.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

Unsere Preise gelten nur für den vereinbarten Leistungs- und Lieferumfang, zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Mehr- und Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich, soweit nichts anderes geregelt ist, bei Warenlieferung ab Lager einschließlich unserer Standardverpackung. Bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als 4 Monaten behalten wir uns Preiserhöhungen vor. Unsere Rechnungen sind in dem jeweils konkret vereinbarten Zahlungsziel durch Zahlung auf eines unserer Geschäftskonten auszugleichen. Die Zahlung hat immer in der Währung zu erfolgen, die in der Rechnung angegeben ist. Zahlungen gelten an dem Tag als geleistet, an dem wir über den Betrag verfügen können. Die Zahlungen werden jeweils auf die älteste Schuld verrechnet. Wir sind berechtigt, gegenüber Unternehmen Fälligkeitszinsen in Höhe von 5% und Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Befindet sich der Käufer im Verzug der Zahlung, so sind wir während der Zeit des Verzuges nicht verpflichtet, weitere Lieferungen an den Käufer auszuführen. Befindet sich der Käufer in Zahlungsverzug oder entstehen begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit, sind wir befugt, alle Forderungen gegen ihn fällig zu stellen und/oder Sicherheitsleistungen auch schon vor Belieferung zu verlangen, noch ausstehende Lieferungen zurückzuhalten oder aber – im Falle des Verzuges nach erfolgloser Fristsetzung – vom Vertrag zurückzutreten. Der Käufer kann nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderungen aufrechnen oder nur wegen solcher Ansprüche ein Zurückhaltungsrecht ausüben, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

§ 4 Lieferungen

Lieferfristen und Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie mit uns ausdrücklich als verbindlich vereinbart werden. Eine Lieferfrist beginnt mit dem Tag der Absendung der Auftragsbestätigung und ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ende die Ware unser Versandlager verlassen hat oder die Versandbereitschaft gemeldet ist. Die Lieferfrist verlängert sich auch innerhalb eines Lieferverzuges angemessen bei Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse, die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten, z. B. bei Betriebsstörungen, behördlichen Eingriffen, Energieversorgungsschwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe. In diesem Fall werden wir den Käufer unverzüglich von der Behinderung und deren voraussichtlicher Dauer in Kenntnis setzen. Dauert die Behinderung länger als vier Wochen, so haben beide Parteien das Recht, von dem Vertrag zurückzutreten. Sollten wir in Verzug geraten und sollte uns dabei nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit treffen, dann sind Schadenersatzansprüche jeder Art ausgeschlossen.

§ 5 Versand und Gefahrübergang

Die bestellte Ware wird von uns in einer versand- und produktgerechten Verpackung geliefert. Werden darüber hinausgehende Verpackungs- oder Transportmittel gewünscht, trägt der Käufer die hierdurch entstehenden Mehrkosten. Der Versand erfolgt stets, auch bei Versand ab einem anderen als dem Erfüllungsort, auf Rechnung und Gefahr des Käufers, auch bei frachtfreier Zusendung. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware unseren Betrieb verlassen hat oder von einem anderen Erfüllungsort an ihn auf den Weg gebracht wird.

§ 6 Mängelrügen, Mängelhaftung

Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach der Ablieferung daraufhin zu untersuchen, ob sie der vertraglich vereinbarten Menge und Beschaffenheit entspricht und für den vorgesehenen Einsatzzweck geeignet ist. Erkennbare Mängel / Mengendifferenzen müssen unverzüglich schriftlich, längstens jedoch innerhalb von 14 Tagen, nicht erkennbare Mängel / Mengendifferenzen unverzüglich nach Enddeckung, spätestens 1 Jahr nach Ablieferung der Ware beim Käufer uns gegenüber gerügt werden. Unterbleibt die rechtzeitige Rüge, sind Mängelansprüche gegen uns ausgeschlossen, es sei denn, wir hätten den Mangels arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen.

§ 7 Haftungsbeschränkungen

Grundsätzlich haften wir nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer von uns zu vertretenden Pflichtverletzung beruhen und/oder sonstige Schäden, die auf schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung sonstiger Pflichten beruhen. Die Höhe unserer Haftung ist begrenzt auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens. Gegenüber Unternehmen haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht. Unberührt hiervon bleibt unsere Haftung wegen Verletzung einer ausdrücklich übernommenen Garantie, nach dem Produkthaftungsgesetz oder wegen arglistig verschwiegener Mängel.



Atlantis-Pak Deutschland GmbH ▪ Prinzenallee 7 ▪ 40549 Düsseldorf ▪ Tel. 0211/52391-229 ▪ Fax 0211/52391-200
info@atlantis-pak.eu ▪ www.atlantis-pak.eu

§ 8 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an allen von uns gelieferten Gegenständen vor, bis der Käufer alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit uns getilgt hat. Unser Vorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung der Vorbehaltsware entstehenden neuen Erzeugnisse. Die Verarbeitung erfolgt für uns als Hersteller. Bei einer Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit uns nicht gehörenden Sachen erwerben wir Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware zu den Rechnungswerten der anderen Materialien. Solange der Käufer bereit und in der Lage ist, seinen Verpflichtungen uns gegenüber ordnungsgemäß nachzukommen, darf er über die in unserem Eigentum bzw. Miteigentum stehende Ware im ordentlichen Geschäftsgang verfügen. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts darf der Käufer die Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Bei Verletzung der Pflicht zur pfleglichen Behandlung der Vorbehaltsware sowie sonstiger Sorgfaltspflichten durch den Käufer sowie beim Verzug mit der Zahlung von gesicherten Forderungen sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Die Rücknahme stellt nur dann einen Rücktritt vom Vertrag dar, wenn wir dies schriftlich erklären. Nach Rücknahme sind wir zur Verwertung befugt, wobei der Erlös auf die Verbindlichkeiten des Käufers abzüglich angemessener Verwertungskosten anzurechnen ist. Entsprechendes gilt in allen anderen Fällen vertragswidrigen Verhaltens des Käufers. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10%, so werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach seiner Wahl freigeben. Falls der Eigentumsvorbehalt nach den im Land des Käufers geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht oder nur begrenzt zulässig ist, beschränken sich unsere vorbezeichneten Rechte auf den gesetzlich zulässigen Umfang.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen

Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird – insoweit der Vertrag mit einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen geschlossen wird – als Gerichtsstand Düsseldorf vereinbart. Dies gilt auch für Klagen im Urkunden-, Wechsel- oder Scheck-Prozess. Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile von ihnen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch weder die Wirksamkeit des mit dem Käufer geschlossenen Vertrages berührt.